

## **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**

### **I. Reihengrabstätten:**

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
  - a) Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 200,00 €
  - b) Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 450,00 €
2. Überlassung an Berechtigte nach Nr. 1 einer Urnenreihengrabstätte 250,00 €

### **II. Gemischte Grabstätten**

- Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für die Beisetzung einer Urne in eine Reihengrabstätte 250,00 €

### **III. Rasengrabstätten**

- Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung als
- a) Reihengrabstätte 2.350,00 €
  - b) Urnenreihengrabstätte 1.000,00 €

### **IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen**

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von dem Gebührenschuldner als Auslage zu erstatten.

### **V. Benutzung der Leichenhalle**

- Für die Aufbewahrung einer Leiche (pauschal) 35,00 €  
Für die Reinigung der Leichenhalle (pauschal)\*) 50,00 €

\*) sofern dies nicht durch die Angehörigen selbst oder deren Beauftragte gereinigt wird

### **VI. Räumung einer Grabstätte**

- a) Einzelgrabstätten 300,00 €
- b) Doppelgrabstätten 500,00 €